



Ev.-luth. Kirchengemeinde Voslapp

Hygiene-Konzept der Ev.-luth. Kirchengemeinde Voslapp für Gottesdienste

Dieses Konzept orientiert sich an den Eckpunkten des Kirchenkreises zu einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten und basiert auf der zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen sowie auf den Absprachen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur verantwortungsvollen Durchführung von Gottesdiensten und ähnlicher religiöser Veranstaltungen während der Corona-Pandemie.

Das Hygiene-Konzept wurde vom Gemeindegkirchenrat der Ev.-luth Kirchengemeinde Voslapp am 07. Mai 2020 beschlossen (aktuelle Fassung vom 10.06.2021) und wird durch Aushänge an der Eingangstür des Gemeindehauses und im Vorraum der Kirche sowie auf der Homepage bekannt gemacht.

Zu Beginn jedes Gottesdienstes wird noch einmal auf die wichtigsten Regelungen hingewiesen.

1. Raum für Distanz und Abstand

Die Gottesdienste werden so organisiert, dass die notwendige Distanz zwischen allen Beteiligten gewährleistet ist (ausreichend Platz und **mind. 1,5 m Abstand** in jede Richtung). Die Plätze für die Gottesdienstteilnehmenden werden markiert. Die Beteiligten sprechen sich ab, wo sie sich in den Phasen des Gottesdienstes aufhalten. Menschen, die in einem Haushalt leben, sind von der Pflicht zum Abstandhalten ausgenommen.

Wir achten darauf, dass zwischen Liturg/Liturgin, Prediger/Predigerin, Lektor/Lektorin und Gottesdienstbesuchenden ein Abstand von mind. 3 m bis zur ersten Reihe eingehalten wird sowie mind. 1,5 m Abstand untereinander.

Wir verzichten auf Friedensgrüße und andere Aktionen, bei denen der erforderliche Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann.

2. Ordnen und Zuweisen der Sitzplätze

Die im Gottesdienst Mitwirkenden organisieren, dass der notwendige Abstand aller Besuchenden und aller am Gottesdienst Beteiligten gewahrt bleibt. Hinweisschilder und Markierungen auf den Gängen (Boden) und auf den Sitzplätzen sind angebracht.

Vor dem Gottesdienst und zum Ende des Gottesdienstes wird die Küsterin (bei Bedarf mit Unterstützung des/der Lektors/Lektorin und anwesender Kirchenältester) bereitstehen, um die Besuchenden zu empfangen, den Eintritt und die Wahl des Sitzplatzes zu ordnen und beim Ausgang darauf zu achten, dass die Abstände gewahrt bleiben.

Als Eingangsweg nutzen wir die Kirchentür. Zum Ende des Gottesdienstes leiten wir die Anwesenden durch den Gemeindesaal über den Seiteneingang des Gemeindehauses nach draußen.

Gedränge vor der Kirchentür ist zu verhindern. Die Besucherlenkung wird geschult bzw. eingeübt.

3. Anzahl der Gottesdienstteilnehmerinnen und -teilnehmer

Durch die Anwendung der oben genannten Abstandsregelungen ergibt sich für die Kirche St. Martin eine Anzahl von **30 Einzelplätzen für die Gottesdienstteilnehmerinnen und -teilnehmer. Diese Zahl kann durch die Nutzung des Gemeindesaals auf 40 ausgeweitet werden.**

Wenn die aktuelle Landesverordnung Zusammentreffen von 2 oder mehreren Haushalten erlaubt, kann dieser Personenkreis gemeinsam auf einer Kirchenbank Platz nehmen. Ein Abstand von 1,50 m zur nächsten Bank ist dabei gewährleistet. In diesem Fall können **maximal 110 Personen** in der Kirche am Gottesdienst teilnehmen, wobei der Gemeindesaal und die Empore mitgenutzt werden.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen am Gottesdienst nicht teilnehmen.

4. Anwesenheitsliste

Vor Beginn des Gottesdienstes müssen Gottesdienstteilnehmende und Mitwirkende ihren Namen, Anschrift und Telefonnummer auf bereitliegenden Einzelblättern eintragen. Datum und ggf. Uhrzeit des Gottesdienstes werden vermerkt. Desinfizierte Stifte werden dafür vorgehalten. Bei besonderen Gottesdiensten, bei der eine höhere Besucheranzahl erwartet werden kann, müssen sich die Teilnehmer vorab bei uns anmelden. Dieses geben wir rechtzeitig bekannt. Anwesenheitsnachweise werden aus Datenschutzgründen vertraulich und sicher verschlossen aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt vier Wochen.

Eine Teilnahme ohne Angabe der persönlichen Daten ist nicht möglich.

5. Hygiene / Mund-Nase-Bedeckung

Jede*r Besucher*in ist verpflichtet, **beim Betreten, Verlassen und bei Aufenthalt innerhalb der Kirche eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung** im Sinne der Verordnung (OP-Maske/FFP2/KN95/N95) zu tragen. **Am Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden**, wenn die gültige Landesverordnung und die aktuelle 7-Tagesinzidenz der Stadt Wilhelmshaven es erlauben. Die Besucher werden durch einen Hinweis im Vorraum der Kirche über die aktuelle Regelung informiert.

Bei Bedarf können medizinische Masken zur Verfügung gestellt werden. Für Kinder zwischen dem 6. und 15. Geburtstag reicht gemäß Verordnung eine Alltagsmaske, Kinder unter 6 Jahren sind nicht zum Tragen einer Maske verpflichtet.

Die aktiv ausführenden Mitarbeitenden können ihr Maske auch bei höheren Inzidenzen für die Ausführung ihres Dienstes abnehmen. Bei liturgischen Handlungen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, tragen die liturgisch Handelnden eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung.

Im Eingangsbereich steht **Desinfektionsmittel** für die Hände bereit.

Die Reinigung der häufig berührten Oberflächen und Gegenstände sowie der Sanitäranlagen erfolgt regelmäßig nach der Veranstaltung. Genutzte Räume werden gemäß den landeskirchlichen Empfehlungen regelmäßig gelüftet, mindestens jedoch direkt vor und nach der Veranstaltung.

Eine Checkliste für die Einhaltung des auf die Kirche bezogenen Hygienekonzepts liegt in der Kirche vor. Der Arbeitsschutz für Mitwirkende ist darin enthalten.

6. Singen und Musik

Das **gemeinsame Singen und der liturgische Wechselgesang** ist in der Kirche bei einer **7-Tagesinzidenz von unter 35 erlaubt**. Es werden keine Gesangbücher, sondern Liedblätter dafür genutzt.

Bei einer **höheren Inzidenz wird auf das gemeinsame Singen verzichtet** und stattdessen die Möglichkeit der musikalischen Meditation genutzt (Orgel und andere Instrumente). Liedblätter werden in diesem Fall zum „stillen Mitsingen“ (=Mitlesen) genutzt.

7. Gottesdienstformate

Da das Tragen der Masken über längere Zeit für viele Menschen unangenehm werden kann, werden wir die Gottesdienste so gestalten, dass sie nicht länger als **30 Minuten bis 45 Minuten** dauern.

8. Kollekten

Die **Kollekte** wird nicht in den Reihen gesammelt, sondern ausschließlich **am Ausgang** und nur mit Abstand und jeglichem Verzicht auf Nähe/Berührungen.

9. Abendmahl

Auf die Feier des Abendmahls wird bis auf weiteres verzichtet. In seelsorglichen Fällen (z.B. Sterbebegleitung) ist die Form des Abendmahls nur mit der gereichten Oblate zu erwägen. Wenn auch Wein oder Traubensaft gereicht wird, werden dazu Einzelkelche genutzt. Die Händedesinfektion des Liturgen/der Liturgin vor der Austeilung wird beachtet!

10. Taufe, Trauungen, Trauerandachten

Für Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen werden wir die gleichen o.g. Auflagen beachten wie für die Sonn- und Feiertagsgottesdienste. Jede liturgische Handlung ist nur mit ausreichendem Abstand erlaubt.

Für Taufen orientiert sich der Liturg/die Liturgin an den im Eckpunkte-Papier des Krisenstabes der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg vom 5. Mai 2020 genannten Hinweisen, die vorher mit den Eltern durchgesprochen werden.

11. Nutzung der Sanitäreinrichtungen

Die vorhandenen Sanitäreinrichtungen können aufgrund ihrer Anzahl und der Raumgröße unter Einhaltung des Abstandsgebots von nur 1 Person gleichzeitig genutzt werden. Entsprechende Hinweisschilder weisen darauf hin.

12. Sonstiges

Auf ein gastronomisches Angebot, z.B. als geselliges Angebot vor und nach dem Gottesdienst, wird verzichtet.

Im Namen des Gemeindegemeinderates der Kirchengemeinde Voslapp



✉ Peter Sicking, geschäftsführender Pfarrer • Flutstr. 233a • 26388 Wilhelmshaven

☎ 04421/502996 • 📧 peter.sicking@kirche-oldenburg.de